

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 46

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit 1. Oktober haben folgende Gemeinden ihre Lehrerbefoldungen um mehr als Fr. 60 aufgebessert: Loblizen Fr. 83, Port bei Nidau Fr. 63, Zollikofen Fr. 186, Tüscherz und Altermee Fr. 62, Dürrenroth Fr. 303, deutsche Schule in Münster Fr. 77, Steinenbrünnen (Schwarzenburg) Fr. 85, Attikwohl Fr. 130.

Diese Erhöhungen der Lehrerlöhne seitens der Gemeinden, die wir mit Vergnügen zu den übrigen hier registriren, beweisen hinreichend deutlich, daß der Einwurf der Undurchführbarkeit eines Besoldungsgesetzes, das den Bitten der Lehrerschaft gerecht wäre, keineswegs begründet ist. Würde von Oben unter kundiger Darstellung der Sachlage — ähnlich dem Vorgehen in Armensachen — kräftig impulsirt: es würde und müßte die Aufbesserung durchgreifend werden.

Margau. Beachtenswerthes. Bei der nächsthin bevorstehenden Entlassung eines Kandidatenkurses aus dem Lehrerseminar zu Wettingen hat die Erziehungsdirektion, wie gewöhnlich, die sämtlichen vakanten oder nur provisorisch besetzten Lehrstellen an Gemeindschulen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es sind deren von den 498 Gemeindschulen des Kantons 26, vor zehn Jahren noch nieg die Zahl in der Regel über 59, in den dreißiger Jahren an die 100. Von diesen 26 vakanten, d. h. provisorisch versehenen Schulen fallen auf den Bezirk Aarau 1, Baden 4, Bremgarten 3, Brugg 2, Kulm 4, Lenzburg 4, Muri 3, Zofingen 4, und Zurzach 3. Bemerkenswerth ist, daß in den beiden Frickthalschen Bezirken Lauenenburg und Rheinfelden seit vielen Jahren alle Lehrstellen mit definitiven Lehrern besetzt waren. Es kommt dieses daher, weil sie im Lehrerseminar fortwährend mit Kandidaten versehen waren, während solche aus den industriellen Bezirken weniger zahlreich erschienen. — Von den genannten 26 Schulen sind 11 Unterschulen, 1 Mittelschule, 2 Oberschulen, und 12 Gesamtschulen. Das war immer so; die Unterschulen und kleinern Gesamtschulen, deren Besoldung geringer ist, hatten immer die wenigsten Bewerber, waren immer die verlassenen. In dieser Beziehung hat sich die Abstufung der Besoldung als ungut bewährt; bei Gesamtschulen, und wenn sie auch weniger stark sind, ist sie gegen die Lehrer und die kleinern Gemeinden förmlich ungerecht. Auch die Frage, ob der Lehrer einer untern Schule eine geringere Besoldung verdiene, ließe sich in nähere Erwägung ziehen. Mehrere Gemeinden, denen die kleinen Kinder so lieb und wichtig als die großen sind, haben sie bereits verneint, wenn sie tüchtige Unterlehrer bekommen könnten.

Luzern. Besoldungsfrage. (Korresp.) Die Chorherren in Münster und die Volksschullehrer petitioniren beide bei der h. Regierung um Gehaltserhöhung. Ja, ja! ihr verehrten Herren Großräthe, nehmt Vernunft an und bedenket, daß so ein ordinäres Menschenkind von Schulmeister, der höchstens 4 bis 6 Kinder nebst einer Frau zu ernähren hat, gewiß weit eher mit 4 bis 600 Fr. leben kann, als so ein ehrw. Chorherr sammt seiner Köchin mit 2400 Fr.; denn erstens sind die Kindermägen sehr klein und bedürfen nicht so viel Futter, und zweitens haben 6 Kinder 12 Hände, mit denen gewiß mehr nebenbei verdient werden kann, als heut zu Tage von einem Chorherrn mit Messen lesen. Ist ja das Drähteln, Strohz und Kopfbhaarstricken eine weit bessere Industrie als Rosenkränze fassen. Darum arkeit dem Herrn von Gottes Gnaden unter die Arme, erhöhet den Gehalt von 2400 Fr. auf 3000 und laßt den Schulmeister mit 300 Fr. gehen so hat man doch ein gerades Rechnungserempel: 10 = 1.

Doch Spaß apart. Woran nützen sich die geistlichen Korporationen vorzüglich: Doch gewiß darauf, daß sie die höchsten Träger und Erhalter der größten Interessen der Menschheit seien. Was kennen wir aber Höheres und Würdigeres als die wahre Volksbildung. Ja damals, als die hohe und niedere Geistlichkeit die einzigen Volkserzieher waren, als sie Kunst und Wissenschaften und Handarbeiten dem unwissenden und verwahrlosten Volke brachten, da rechtfertigte sich die ungeheure Fundation der geistlichen Korporationen. Doch man wolle heute bedenken, daß diese Fundationen nicht sowohl den faulen Nachfolgern in Klöstern und Stiften, sondern dem einzig **W a h r e n** und einzig **W ü r d i g e n**, daß sie der Volkserziehung gemacht wurden.

Was wäre nun gerechter und nach den Gesetzen der Vernunft begründeter, als daß die Volksschullehrer die Chorherrenpfründen benützen könnten.

Ein Mann aus dem Volke.